

## Wirksamer Klimaschutz im Verkehr: Vorschläge für eine ambitionierte, praxistaugliche und bezahlbare Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote

Positionspapier der Neste Corporation zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote | Januar 2026

### Unsere Positionen im Überblick

- Wir begrüßen die langfristige Ausgestaltung und das Ambitionsniveau der THG-Quote im Straßenverkehr und halten den vorgeschlagenen Rahmen für die Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe nach Anhang IX A – d.h. die Steigerung des Ambitionsniveaus und die Abschaffung der Doppelanrechnung für angemessen.
- Eine schnelle Umsetzung, die rückwirkende Anwendung ab dem 01.01.2026 sowie eine Erhöhung der Quote für 2027 sind erforderlich, um Marktverwerfungen zu vermeiden.
- Einschränkungen der in Anhang IX A gelisteten Rohstoffe sollten vermieden werden, da sie zu einer Fragmentierung des europäischen Binnenmarktes führen und die Kosten fortschrittlicher Biokraftstoffe erhöhen.
- Betrugsbekämpfungsmaßnahmen müssen wirksam, transparent und operativ umsetzbar sein.
- Der vorgesehene Geltungsbereich des Gesetzes sollte auf den Straßenverkehr beschränkt bleiben, um Rechtssicherheit und eine konsistente Anwendung zu gewährleisten.

### Grundannahmen

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU 2023/2413 (RED III) bildet eine zentrale Säule zur Erreichung des EU-Ziels, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % zu senken. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung zur nationalen Umsetzung der RED III einen ambitionierten Quotenpfad gesetzt hat und durch die Fortschreibung der THG-Quotenpfade bis 2040 die Investitionssicherheit stärkt.

Der Zielpfad um die Treibhausgasintensität im Straßenverkehr bis 2040 um **59 %** zu reduzieren und die Maßnahmen zur Stärkung der Investitionssicherheit für erneuerbare Kraftstoffe sind wichtige Beiträge zum Erreichen der Klimaziele und für die **Energiesicherheit und die Resilienz Europas**.

Ein weiteres positives Element ist die Beibehaltung **dedizierter Mechanismen für die Bereitstellung fortschrittlicher Biokraftstoffe und RFNBOs** (Renewable Fuels of Non-Biological Origin), für die spezifische Unterquoten festgelegt wurden. Besonders die **schrittweise Erhöhung des Mindestanteils für fortschrittliche Biokraftstoffe** aus Rohstoffen des Anhangs IX A der RED III anstelle einer **Doppelanrechnung für diese Kraftstoffe ist zu befürworten**. Mehrfachanrechnungen führen nicht zu echten Einsparungen von Treibhausgasemissionen, da das absolute Volumen erneuerbarer Energien gleich bleibt. Durch die Abschaffung der Doppelanrechnung wird zudem ein unbeabsichtigter Anreiz zum Betrug unterbunden.

## Eine schnelle Umsetzung, rückwirkende Anwendung ab dem 1. Januar 2026 sowie Erhöhung der Quote für das Jahr 2027 sind dringend erforderlich

Die Umsetzung der RED III spielt eine entscheidende Rolle, um den Einsatz erneuerbarer Kraftstoffe zu gewährleisten. Bereits der Gesetzentwurf hat erhebliche Auswirkungen auf die Branchenakteure, die auf dem deutschen Markt tätig sind. Diese kalkulieren nun mit entsprechenden Hochlaufeffekten.

Der Quotenmarkt ist im Jahr 2024 durch potenziell betrügerische THG-Minderungen stark eingebrochen, was zu Verwerfungen am Markt geführt und Biokraftstoffhersteller unter sehr großen Druck gesetzt hat.

Neste appelliert daher an die Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene, das Gesetzgebungsverfahren mit dem notwendigen Nachdruck voranzutreiben, um das **Gesetz so bald wie möglich umzusetzen**. Wir befürworten insbesondere eine rückwirkende **Anwendung ab dem 1.1.2026**, wie sie im Vorschlag des BMUKN zu Recht vorgesehen ist.

Zudem rufen wir den Bundestag dazu auf, die **THG-Quote im Jahr 2027** von den vorgeschlagenen 16 % auf **mindestens 17,5 %** anzuheben. Dabei sollte die große Menge an übertragenen THG-Quoten-Zertifikaten aus früheren Jahren berücksichtigt werden, da der geschätzte Überschuss an „Tickets“ immer noch größer ist als es diese Steigerung um 1,5 Prozentpunkte wäre.

## Beschränkungen für nachhaltige Rohstoffe erhöhen die Kosten und gefährden die Investitionssicherheit

Die RED III fördert erneuerbare Energien im Verkehr in der EU und ist der wichtigste Hebel zur Dekarbonisierung des Verkehrs. Sie setzt die entscheidenden Anreize für den Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten für erneuerbare Kraftstoffe und etabliert einen möglichst großen und einheitlich regulierten Markt für nachhaltige Energieträger. Aus dieser Perspektive halten wir es für **nicht richtig, dass der vorliegende Gesetzesvorschlag RED III-konforme Rohstoffe in Deutschland ausschließt und damit den Grundsätzen der RED III widerspricht**. Auch im Koalitionsvertrag wird die Vollendung des EU-Energiebinnenmarkts als wichtiger Hebel zur Senkung der Energiepreise und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung erkannt. Daher ist es wesentlich, allgemeine EU-Regeln aufrechtzuerhalten und EU-weite Lösungen gegenüber nationalen Ansätzen zu priorisieren.

2023 hat sich die Europäische Union auf einen ambitionierteren Hochlauf erneuerbarer Energien im Verkehr und insbesondere auch fortschrittlicher Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen verständigt. Gegenstand dieser Einigung sind auch eine Reihe nachhaltiger und breit verfügbarer Rohstoffe, die für die Erfüllung dieser Ziele benötigt werden. Damit wurde ein klares Signal an die Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette gesetzt, in die nachhaltige Rohstoffbeschaffung und Technologien zur Weiterverarbeitung dieser Rohstoffe zu investieren. Insbesondere Abfälle und Reststoffe, die im Anhang IX A der RED III gelistet sind, erfordern hohe Investitionen, um nachhaltige Lieferketten aufzubauen und zu Biokraftstoffen aufzubereiten. Neste hat beispielsweise über 10 Mrd. EUR in den Ausbau der Produktion von erneuerbaren Kraftstoffen investiert, einschließlich der Erschließung neuer Rohstoffe und Verfahren auf Grundlage der Liste des Anhangs IX A.

Wir unterstützen die Bundesregierung in ihrem Bestreben, bestimmte Rohstoffe zu verbieten, um potenziell betrügerische Importe nicht-konformer Marktakteure zu unterbinden. Der in **§ 37b Abs. 8 Punkt 2** vorgesehene **Rohstoffausschluss für Biokraftstoffe aus Abfällen und -Reststoffen aus der Palmölproduktion sollte sich deshalb auf die Rohstoffe beschränken, die nicht im Anhang IX A der RED III aufgeführt sind**. Rohstoffe wie Palmölmühlenabwasser, welches explizit im Anhang IX A Punkt (g)

der RED III aufgeführt sind, können und sollten nicht aus dem Anwendungsbereich der Quoten entfernt werden. Stattdessen appellieren wir an die Bundesregierung, die **Verifizierung solcher Rohstoffe** zu stärken, um das potenzielle Betrugsrisiko zu begrenzen und gleichzeitig die Verfügbarkeit dieser Rohstoffe aus legitimen Quellen aufrecht zu erhalten.

Sollte die Bestimmung in § 37b Abs. 8 Punkt 2 im endgültigen Text verbleiben, ist es von entscheidender Bedeutung, zumindest eine angemessene **Übergangsfrist bis zum Jahr 2028** vorzusehen. Dies würde den Marktakteuren ermöglichen, ihre Produktions- und Absatzpläne entsprechend anzupassen.

Eine gleichermaßen nachteilige Rohstoffbeschränkung ergäbe sich aus **§ 37b Abs. 8 Punkt 7**. Um eine weitere Diskrepanz zu den RED III-konformen Rohstoffoptionen zu vermeiden, appellieren wir dafür, den dort festgelegten Ausschluss von tierischen Fetten der Kategorie 3 für die Erfüllung der THG-Quote aufzuheben.

## **Betrugsbekämpfungsmaßnahmen müssen wirksam, transparent und operativ umsetzbar sein**

Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, wirksam gegen betrügerische Praktiken vorzugehen und das Vertrauen in den Markt zu stärken. Hierbei halten wir es für geboten, einen **einheitlichen Rechtsrahmen auf EU-Ebene** zu schaffen, anstatt sich ausschließlich auf fragmentierte Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten zu stützen. Das Problem des Betrugs überschreitet nationale Grenzen und erfordert einen **koordinierten Ansatz** auf EU-Ebene, um konsequent und wirksam bekämpft zu werden.

**Konkret setzen wir uns für die Verbesserung der Verifizierungs- und Überwachungsvorgaben innerhalb des bestehenden Rahmens durch die Überarbeitung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996<sup>1</sup> ein.** Während die Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 – insbesondere Artikel 17 – eine solide Grundlage für Überwachungsvorschriften bietet, bedarf es genau **bei ihrer Durchsetzung einer Verbesserung.**

Deutschland sollte **freiwillige Zertifizierungssysteme weiterhin anerkennen**, im Einklang mit der Anerkennung dieser Systeme durch die Europäische Kommission. Es ist zwingend erforderlich, dass alle Wirtschaftsbeteiligten weiterhin die Möglichkeit haben, sich auf diese etablierten und gut funktionierenden Zertifizierungsrahmen zu verlassen.

Die **Zertifizierungsstellen sollten verstärkt Ressourcen bereitstellen**, um die Einhaltung der Vorschriften in der Praxis effektiv zu überprüfen, insbesondere bei Biokraftstoffimporten aus sensiblen Drittstaaten. Die Zertifizierungsstellen müssen in der Lage sein, physische Vor-Ort-Audits über die gesamte Lieferkette hinweg durchzuführen. **Um die Verifizierung von Hochrisiko-Rohstoffen zu stärken, sollte ein harmonisierter, risikobasierter Audit-Rahmen implementiert werden.** Dieser Rahmen sollte die Häufigkeit und Qualität von Vor-Ort-Audits sowie unangekündigten Kontrollen entlang der gesamten Lieferkette erhöhen und die Kontrollintensität an das jeweilige Risikoniveau anpassen. Darüber hinaus sollten freiwillige Zertifizierungssysteme die verfügbaren Maßnahmen zur Sanktionierung nicht regelkonformer Akteure aktiv nutzen, einschließlich des Entzugs von Zertifikaten.

Wir unterstützen außerdem die Stärkung des Verifizierungsrahmens. Um einen effektiven und stabilen Rahmen zu schaffen und den Wirtschaftsbeteiligten genügend Zeit zur Umsetzung zu geben braucht es hierfür eine **ausreichende Übergangsfrist, mindestens bis 2027**. Sie ist erforderlich, da die Einführung von Vor-Ort-Audits auch bilaterale Verhandlungen zwischen Deutschland oder einem anderen EU-Staat und dem jeweiligen Drittland erfordern, und um detaillierte Leitlinien zu den Audits

---

<sup>1</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 der Kommission vom 14. Juni 2022 über Vorschriften für die Überprüfung in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen sowie die Kriterien für ein geringes Risiko indirekter Landnutzungsänderungen

und anderen neuen Anforderungen bereitzustellen und eine reibungslose Einführung zu gewährleisten.

## **Der Geltungsbereich des Gesetzes sollte wie vorgesehen auf den Straßenverkehr beschränkt bleiben**

Die vorgeschlagene THG-Quote und die Unterquoten sind – wie in § 37a Absatz 1 festgelegt – ausschließlich **für den Straßenverkehrssektor konzipiert**. Es ist wichtig, die sektoralen Instrumente getrennt zu halten, um Markttransparenz zu schaffen, während gleichzeitig das höchste Ambitionsniveau beibehalten und der **Ersatz fossiler Brennstoffe in allen Sektoren** kompromisslos unterstützt wird.

Um Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Defossilisierung voranzutreiben, appelliert Neste dafür im Gesetz explizit festzulegen, dass die THG-Quote nicht durch Energieerzeugnisse erfüllt werden kann, die in Luft- oder Wasserfahrzeugen verwendet wurden. **Ein Opt-in-Mechanismus, der THG-Ambitionsniveau im Straßenverkehrssektor kannibalisiert, ist abzulehnen.**

---

Wir freuen uns auf den Austausch mit den zuständigen Akteuren, um eine zügige und wirksame Umsetzung der RED III zu begleiten!

### **Über Neste:**

Neste (NESTE, Nasdaq Helsinki) schafft Lösungen zur Eindämmung des Klimawandels und für einen schnelleren Wandel zur Kreislaufwirtschaft. Das Unternehmen ist der weltweit führende Hersteller von nachhaltigem Flugzeugtreibstoff (SAF - Sustainable Aviation Fuel) und erneuerbarem Diesel – und ermöglicht seinen Kunden so die Senkung ihrer Treibhausgasemissionen. Neste verarbeitet Abfälle, Reststoffe und andere erneuerbare Rohstoffe zu hochwertigen erneuerbaren Kraftstoffen in Raffinerien auf drei Kontinenten. Bis 2027 wird Nestes Produktionskapazität für erneuerbare Kraftstoffe auf 6,8 Mio. Tonnen steigen.

Neste hat hohe Nachhaltigkeitsstandards und das Unternehmen wurde wiederholt von mehreren führenden Nachhaltigkeitsindizes ausgezeichnet. Im Jahr 2024 belief sich der Umsatz von Neste auf 20,6 Milliarden Euro. Erfahren Sie mehr unter: [neste.com/de-de](https://neste.com/de-de)

### **Kontakt:**

Philipp Sommer  
Manager Public and Regulatory Affairs